



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg

zur Umweltrevision einer

Anlage zum Sortieren, zur sonstigen Behandlung und zur zeitweiligen Lagerung von
Abfällen

vom 25.01.2024

Betreiber: RCS Rohstoffverwertung GmbH
am Standort: Capeller Straße 147 in 59368 Werne

Die Firma RCS Rohstoffverwertung GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zum Sortieren, zur sonstigen Behandlung und zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen (Nr. 8.4; 8.11.2.4; und 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV aber keine Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)

Datum der Überwachung: 28.11.2023

Vor-Ort-Aufwand:	3,0	Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	11,0	Personenstunden
Gesamtaufwand:	14,0	Personenstunden

Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsherg
Weitere beteiligte Behörden:	BR Arnsherg, Dez. 52 – AwSV BR Arnsherg, Dez. 54 – Industrieabwasser

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luft (Emissionen), Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Grundlage der Überwachung:

§ 52a BImSchG

§§ 62 und 100 WHG i. V. m. § 93 LWG

§§ 58, 59, 100 WHG i. V. m. §§ 57, 58, 93 LWG

Ergebnis der Überwachung:

1. Fachbereich Immissionsschutz
Keine Mängel
2. Fachbereich AwSV
Keine Mängel
3. Fachbereich Industrieabwasser
Keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen:

Es waren keine Maßnahmen zu veranlassen.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.